

22. März. Verlag von Louis Bauer in Dresden.

Einzeichnungs-No.

34393. Büchel, Margarethen-Quadrille über Gounod's Margarethe (Faust). Op. 9. Dresdener Tanz-Album für Pianoforte. No. 136. 10 N \mathcal{L}
94. Eisoldt, Hermann, Violettes des Alpes. Trois morceaux caractéristiques pour Piano. Op. 7. No. 1—3. à 7½ N \mathcal{L}
95. Fissmer, Gustave, Variations sur un thème original pour le Piano seul. Op. 3. 15 N \mathcal{L}
96. Gallrein, Julius, Bilder aus dem Wanderleben. Charakteristische Tonstücke für Pianoforte. Op. 10. No. 1. 2. à 10 N \mathcal{L} ; No. 3. 12½ N \mathcal{L} ; No. 4. 7½ N \mathcal{L}
97. — — Illustrationen. 6 charakteristische Tonstücke für Pianoforte. Op. 13. Hft. 1. 2. à 10 N \mathcal{L}
98. — — Gedenkblätter. Charakteristische Tonstücke für Pianoforte. Op. 15. No. 1—4. à 7½ N \mathcal{L}
99. — — Bunte Blätter. Sechs Tonstücke für Pianoforte. Op. 16. 10 N \mathcal{L}
34400. — — Bilder aus dem Landleben. Heitere Stücke für Pianoforte. Op. 19. No. 1—6. à 7½ N \mathcal{L}
1. — — Rondino und Variationen über das beliebte Volkslied „Der kleine Rekrut“ von Kücken, für Pianoforte. Op. 20. Rondino. 10 N \mathcal{L} . Op. 21. Variationen. 15 N \mathcal{L}
2. Grünberger, Ludwig, Vier charakteristische Stücke für Pianoforte. Op. 4. No. 1. 5 N \mathcal{L} . No. 2. 10 N \mathcal{L} . No. 3. 7½ N \mathcal{L} . No. 4. 10 N \mathcal{L}
3. Hänsel, A., Compositions pour les amateurs pour Violoncelle et Piano. Salonstück, arr. über den Schattentanz aus der Oper „Dinorah“, von Meyerbeer. Op. 84. 17½ N \mathcal{L}

22. März. Verlag von Louis Bauer in Dresden ferner:

Einzeichnungs-No.

34404. Hänsel, A., do. Fantaisie sur la dernière pensée de C. M. de Weber. Op. 85. 22½ N \mathcal{L}
5. — — do. Morceau romanesque. Op. 86. 17½ N \mathcal{L}
6. — — do. Burlesque à la danse d'après un motif de Ferd. Hiller. Op. 87a. 15 N \mathcal{L} . — Dasselbe. Op. 87b. 12½ N \mathcal{L}
7. Hayn, Eduard, Jugend-Ball-Tänze im eleganten und leichten Style für Pianoforte. Op. 32. 15 N \mathcal{L}
8. Kummer, F. A., Pièces de Salon pour le Violoncelle av. acc. de Piano. Op. 113. No. 2. 3. à 10 N \mathcal{L} . No. 4. 7½ N \mathcal{L} . No. 5. 10 N \mathcal{L} . No. 6. 7½ N \mathcal{L}
9. Kunze, Gustav, Fanny-Polka-Mazurka und Victor-Galopp für Pianoforte. Op. 140. Fanny-Polka-Mazurka. 5 N \mathcal{L} . Op. 141. Victor-Galopp. 5 N \mathcal{L}
10. Schubert, François, Bagatelles. Morceaux détachés pour Violon av. acc. de Piano. Op. 13. No. 10. 10 N \mathcal{L} . No. 11. 7½ N \mathcal{L} . No. 12. Barcarola. 10 N \mathcal{L}
11. — — Réverie. Morceau de Salon pour le Violon av. acc. de Piano. Op. 14. 10 N \mathcal{L}
12. Suchánek, Marche militaire. Op. 15. Bunte Reihe oder Sammlung von Compositionen und Arrangements für Pianoforte zu 4 Händen. No. 18. 10 N \mathcal{L}
13. Zausch, Oscar, Vereins-Polka für Pianoforte. 5 N \mathcal{L}
14. Zillmann, Théodore, Fantasie über Julius Otto's Lied „Das treue deutsche Herz“ für Pianoforte. Op. 12a. — Dasselbe. Op. 12b. Erleichterte Ausgabe. à 15 N \mathcal{L}

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage über die Verlegung des Abrechnungstermins.

XIII. *)

Ein Vermittlungsvorschlag.

Die Verlegung soll nur bezwecken, den Sortimentshandlungen die nöthige Zeit für die Remittenden und die Rechnungsabschlüsse zu verschaffen, woran es ihnen angeblich mangelt, wenn die Ostermesse „gar so früh“ kommt. Ich gebe zu, daß eine frühe Messe für den Sortimenter etwas unbequem ist, möchte aber doch einmal fragen: was heißt denn eigentlich „gar so früh“? Wenn die Messe immer so spät wäre, daß, um einen bestimmten Tag zu nennen, z. B. der Sonntag Cantate noch in den Monat Mai fielen, würde man dann wohl je daran gedacht haben, den Termin zu verlegen? Ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen: nein! Nun fällt aber dieser Sonntag Cantate in der Zeit vom Jahre 1863 bis 1882 incl., also in 20 Jahren, nur siebenmal nicht in den Mai, und um dieser etwas unbequemen siebenmal willen wollte man einen durch lange Jahre geheiligten Termin verlegen? wollte man die himmelschreiende Ungerechtigkeit begehen, für ewige Zeiten dem Verleger, und mit ihm so manchem Drucker und Papierhändler, sein Geld noch länger vorzuenthalten, als dies so schon Usus ist? Es ist dies zwar mehrfach „ein kleines Opfer der Verleger“ genannt worden; das Recht aber, dieses Opfer als klein oder groß zu bezeichnen, steht nur dem Verleger selbst, keineswegs einer Versammlung zu, und vor dem Eingriff in fremdes Eigenthum hat man sich bei jedem Gesellschaftsbeschlusse vorzüglich zu hüten. Ueberdies ist zu bedenken, daß die Bestimmung des alten Termins s. B. ganz gewiß nicht auf Zufälligkeiten beruhte, und daß es noch sehr die Frage ist, ob ein neuer, von Ostern unabhängiger Termin sich bei der Probe als zweckmäßig erweist.

Ich erlaube mir daher folgenden Vorschlag:

*) XII. S. Nr. 40.

Als Regel wird der alte Termin, wo der Sonntag Cantate die Mitte des Meßgeschäfts bildet, beibehalten.

Als Ausnahme und zur Bequemlichkeit der Sortimentshandlungen wird für die Jahre, wo der Sonntag Cantate nicht in den Mai fällt, der Termin verlegt und zwar in den Mai, doch so, daß er nicht mit dem Pfingstfest collidirt. Die nähere Bestimmung der Verlegung wird dem jedesmaligen Börsenvorstand übertragen, und gleich nach Neujahr durch das Börsenblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In dieser Weise könnte man das von dem Verleger zu bringende Opfer wirklich ein kleines nennen. Auch würde man sich dadurch bald überzeugen, ob die Trennung der Buchhändler-Abrechnung von der Leipziger Ostermesse überhaupt keine Nachtheile mit sich führt. Einen Vortheil würde eine solche ab und zu eintretende Trennung jedenfalls mit sich führen: die Besuchenden würden Leipzig auch einmal außer der Messe, ohne Buden und ohne die fast betäubende Musica kennen lernen und vielleicht recht interessant finden.

G. W.

XIV.

Auch ein Vorschlag.

Von einem jedenfalls sehr vorsichtigen Collegen ist an die Leipziger Deputation ein anonymes Schreiben eingegangen, welches diese an den Börsenvorstand abgegeben hat, der keinen Anstand nimmt, es durch Abdruck im Börsenblatte einfach zur Kenntniß des Ausschusses für den Brockhaus'schen Antrag und des ganzen Börsenvereins zu bringen.

In Bezug auf etwaige Veränderung des Meßagio wäre jedenfalls eine Einrichtung, wie die nachstehende, am praktischsten:

- 1) Das Meßagio auf der Börse fällt ganz weg.
- 2) Dagegen schreibt jeder Verleger, der vom Sortimenter voll-